



Arbeitsmaterialien

Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 83E „Gimmlitztal“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI 083E „Gimmlitztal“ liegt im Osterzgebirge. Es beginnt bei der Hauptquelle der Gimmlitz (781,5 m ü.NN) unterhalb „Schickels Höhe“ und erstreckt sich von SO nach NW bis zur Mündung der Gimmlitz in das Vorbecken Burkersdorf der Talsperre Lichtenberg. Das Gebiet umfasst die Talau mit Wiesen, Wäldern und dem mäandrierenden Lauf der Gimmlitz. Die Gesamtfläche beträgt 218 ha.

Im FFH-Gebiet werden Gesteine aus unterschiedlichen Entstehungszeiten angeschnitten (u.a. Gneis in Form von grauem Biotit- und rotem Muskovitgneis, Phyllit, Muskovitschiefer, Granit- und Quarzporphyr). Für Flora und Vegetation bedeutungsvoll sind Linsen von kristallinem Kalkgestein, deren Abbau schon im Mittelalter begann.

In der Talsohle des Baches und seiner Zuflüsse überdecken alluviale Bildungen den Gesteinsuntergrund. Hauptsächlich handelt es sich dabei um geneigten Wiesenlehm, kleinflächig kam es auch zu Moor- und Torfbildungen, so unterhalb der Illingmühle und am Zufluß der Kleinen Gimmlitz. Besonders bemerkenswert ist ein Kalkflachmoor unterhalb des Kalkwerkes Hermsdorf. Die Bodentypen lassen sich gut nach den Ausgangsgesteinen gruppieren und bleiben bei gleichem Ausgangsgestein - abgesehen von einer leichten Podsolierung - dieselben. Als Leitbodengesellschaft des Planungsgebietes kann über Hangschutt von Gneis und Granitporphyr entwickelte Hangsandlehm-Braunerde gelten. Die Braunerden um das Hermsdorfer Kalkvorkommen weisen eine günstige Basensättigung auf.

Der Waldanteil im SCI ist mit 64 % hoch, darunter befinden sich 52 % reine Nadelwälder. Feldgehölze und Baumgruppen kommen mit 1 % hinzu. Im Offenland dominiert das Grünland der Talau mit 30 %, Ruderalflächen und Staudenfluren nehmen 2 % ein. Eine Reihe weiterer Biotoptypen hat sehr geringe Anteile, darunter z.B. auch Stillgewässer und Niedermoore.

Der Lauf der Gimmlitz bildet in seiner ganzen Ausdehnung die Grenze zwischen den Landschaftsschutzgebieten „Osterzgebirge“ im Nordosten und „Oberes Osterzgebirge“ im Südwesten. Das SCI liegt im Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“. Am Oberlauf der Gimmlitz, südwestlich von Hermsdorf, befindet sich das ca. 1,6 ha große NSG „Gimmlitzwiesen“. Etwa 500 m unterhalb des Quellbereiches befindet sich der seit einem halben Jahrhundert auflässige „Walterbruch“ mit anstehendem Kalkgestein. Er ist Geotop



Arbeitsmaterialien

Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

und gleichzeitig aufgrund einer Vielzahl basenliebender Pflanzenarten Flächennaturdenkmal.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung wurden elf Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 54,6 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 12,7 ha Entwicklungsflächen für die LRT 6510 (Flachland-Mähwiese), 6520 (Berg-Mähwiese) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder).

Eine weitere Fläche (3,8 ha) des LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) wurde unmittelbar außerhalb des SCI erfasst.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 83E

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	0,1	< 0,1 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	4,8	2,2 %
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,1	< 0,1 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	18	5,8	2,6 %
6510	Flachland-Mähwiesen	8	7,9	3,6 %
6520	Berg-Mähwiese	37	21,2	9,8 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	< 0,1	< 0,1 %
7230	Kalkreiche Niedermoore	5	0,7	0,3 %
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	2	< 0,1	< 0,1 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	5	4,2	2,0 %
9410	Montane Fichtenwälder	1	9,8	4,5 %
gesamt:		81	54,6	25,0 %

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Als LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) wurden zwei kleine Weiher mit regionstypischem Arteninventar erfasst.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) – die Gimmlitz mit einigen kurzen Abschnitten ihrer Zuflüsse – liegt in ihrer Ausbildung (Belastung, flutende Wasserpflanzen) deutlich über dem regionstypischen Durchschnitt. Der LRT umfasst einen der wenigen nicht versauerten Bachläufe des Erzgebirges.

Die kleine Fläche des erfassten Artenreichen Borstgrasrasens (LRT 6230*) repräsentiert etwa den landesweiten Durchschnitt.

Die vergleichsweise häufig erfassten Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) liegen über dem regionstypischen Durchschnitt.

Die erfassten Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) weisen eine für die Region typische Ausstattung auf.

Berg-Mähwiesen (LRT 6520) sind im Bergland noch relativ häufig. Im Gebiet weisen sie generell die regionstypische Ausstattung auf. Deutlich höherwertig sind insbesondere die Bestände am Kalkwerk. Die Kalk-Bergwiesen des Gebietes sind hinsichtlich ihrer Ausdehnung, ihres Zustandes und ihres Artenreichtums von besonderer landesweiter Bedeutung.

Der sehr kleine erfasste Bestand des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoor) liegt etwas unter dem landesweiten Durchschnitt.

Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) sind in Sachsen äußerst selten und weitgehend auf das Bergland beschränkt. Die erfassten Bestände liegen im bzw. meist über dem landesweiten Durchschnitt und sind landesweit wegen ihrer Ausdehnung, ihres Zustandes und ihres Artenreichtums sehr bedeutsam.

Die beiden sehr kleinen erfassten Bestände des LRT 8220 (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation) liegt unter dem landesweiten Durchschnitt.

Hinsichtlich der Flächenausdehnung liegen die im SCI „Gimmlitztal“ erfassten Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT 91E0*) im landesweiten Durchschnitt. Aus Sicht der Bestandesstruktur sind die im Gebiet stockenden Auenwälder jedoch altersbedingt hinsichtlich starkem Totholz, Biotopbäumen und der Mehrschichtigkeit etwas unterdurchschnittlich ausgestattet. Trotzdem wird den in Sachsen stark gefährdeten



Hainmieren-Schwarzerlenwäldern des SCI wegen des hohen Gefährdungspotenzials eine erhebliche regionale und überregionale Bedeutung zugeschrieben.

Obwohl die erfasste Fläche des LRT 9410 (Montane Fichtenwälder) altersbedingt Mängel in der Bestandesstruktur aufweist, ist der montane Fichtenwald im SCI „Gimmlitztal“ als eines der östlichsten Vorkommen eine Besonderheit. Auf Grund der sehr guten Artausstattung hat die LRT-Fläche überregionale Bedeutung.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 83E

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	0,1	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	4,8	-	-	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	-	-	1	0,1	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3	1,4	15	4,3	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	7	7,8	1	0,1
6520	Berg-Mähwiesen	6	2,2	28	18,4	3	0,6
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	< 0,1	-	-	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	4	0,6	1	< 0,1
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	-	-	2	< 0,1	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	5	4,2	-	-
9410	Montane Fichtenwälder	-	-	1	9,8	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Von den 81 LRT-Flächen befinden sich 76 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B) (vgl. Tabelle 2). Ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) wurde einmal für den LRT Flachland-Mähwiese, dreimal für den LRT Berg-Mähwiese sowie einmal für den LRT Kalkreiches Niedermoor festgestellt. Zu dieser Einstufung führten bei der Flachland-Mähwiesen und zwei Berg-Mähwiesen vor allem Pflegedefizite, im Fall einer weiteren Bergwiese das Fehlen von lebensraumtypischen Strukturen sowie eine mangelnde Artausstattung. Auch dem Kalkreichen Niedermoor mangelt es an Pflege.

Die Kohärenzfunktionen sind für die meisten Lebensraumtypen innerhalb des Gimmlitztales gut (Flachland-Mähwiesen, Kalkreiche Niedermoore) bis sehr gut (Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Feuchte Hochstaudenfluren, Berg-Mähwiesen, Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder). Mäßig bis schlecht sind sie dagegen für die LRT, die nur einzeln und punktuell im Gebiet auftreten (Eutrophe Stillgewässer, Artenreiche Borstgrasrasen, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation).

Für viele LRT ist die Kohärenz zu benachbarten FFH-Gebieten – Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz, Oberes Freiburger Muldetal, Bobritzschtal, Buchenwälder bei Rechenberg-Holzau – aus geomorphologischen Gründen, wegen der Entfernung oder durch das Fehlen der betreffenden LRT eingeschränkt. Dies gilt z.B. für Eutrophe Stillgewässer, Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Artenreiche Borstgrasrasen, Übergangs- und Schwingrasenmoore und insbesondere für die im Gebiet besonders bedeutsamen Kalkreichen Niedermoore. Für einige LRT des Offenlandes – Feuchte Hochstaudenfluren, Flachland- und Berg-Mähwiesen – sowie die Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder ist auf Grund der Häufigkeit der LRT die Kohärenz trotz der Entfernung gut. Für die Montanen Fichtenwälder scheint die Kohärenz zu LRT-Flächen in höher gelegenen SCI gegeben zu sein, da die Waldgebiete außerhalb des SCI viele Fichtenbestände aufweisen. In den benachbarten SCI kommt der LRT nicht vor.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Gimmlitztal" sind drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3). Die Nachsuche nach Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr blieb ohne Ergebnis..



Arbeitsmaterialien

Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 83E

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	5,6	2,6 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	5,6	2,6 %
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>	1	189,2	86,9 %

Bachneunauge und Groppe wurden an mehreren Probestellen der Gimmlitz in verschiedenen Altersgruppen und teilweise beträchtlicher Abundanz nachgewiesen. Der gesamte Lauf der Gimmlitz innerhalb des SCI wurde daher für beide Arten als eine geschlossene Habitatfläche ausgewiesen.

Der Fischotter wurde nach Mitteilungen von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen am 03.12.2009 unter zwei Brücken (1. Querung der B171 südlich Frauenstein nahe LRT 10015 und 2. Brücke an der Weicheltmühle) durch Kot nachgewiesen.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 150

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	189,2	-	-	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	1	5,6	-	-
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>	-	-	1	5,6	-	-



Arbeitsmaterialien

Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind erforderlich, um das naturnahe Fließgewässer der Gimmlitz, die großflächigen Bergwiesen, die wertvollen Kalkreichen Niedermoore sowie die begleitenden Staudenfluren, Borstgrasrasen, Übergangsmoore, Stillgewässern und Auenwäldern zu erhalten:

- Gewährleistung des ökologisch begründeten Mindestwasserabflusses nach der LAWA–Methodik 2001 in allen Fließgewässern
- Nur mit gezielten Pflegemaßnahmen (Entbuschung) kann die Offenland-Kohärenz erhalten werden, so wird das Verbuschen bzw. randliche Zuwachsen offener, schmaler Talauen und offener, steilhängiger Wiesen verhindert.
- Zur Erhaltung der Offenland-Kohärenz sollen auch Offenlandbiotop, die nicht als LRT erfasst wurden, kontinuierlich und ausreichend gepflegt werden (z.B. Nasswiesenpflege).
- Begrenzung der Ausbreitung bzw. Zurückdrängung von Neophyten, sobald eine Gefährdung des günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter zu befürchten ist. Die Bekämpfung muss im Quellbereich beginnend durchgeführt werden.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Erhaltungsmaßnahmen sind nur in Lebensraumtypen des Offenlandes erforderlich.

Um auf Flachland- und Berg-Mähwiesen eine mäßig hohe, lockere Bestandsstruktur mit ausreichend Rosettenpflanzen zu erzielen, ist eine regelmäßige ein- bis zweischürige Mahd mit Heuwerbung oder Abtransport des Mähgutes nötig. Eine Bewirtschaftung als Mähweide mit Nachbeweidung ist möglich.

Auch Artenreiche Borstgrasrasen benötigen eine regelmäßige extensive Nutzungsweise oder Biotoppflege, die optimal ab Anfang Juli erfolgen sollte.



Arbeitsmaterialien

Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 83E

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung Mahd mit Abräumen Einschürige Mahd Zweischürige Mahd Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln	26,3	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähwiesen (6510); Berg-Mähwiesen (6520)
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung Mahd mit Abräumen Abschieben von Oberboden	< 0,1	Sicherung des gEZ	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
Mahd mit Abräumen Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln Selektive Mahd Verbuschung auslichten	0,75	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Kalkreiche Niedermoore (7230)
Verbuschung auslichten	0,1	Sicherung des gEZ	Feuchte Hochstaudenfluren (6410); Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

*prioritärer Lebensraumtyp

Entscheidend für die Erhaltung der Kalkreichen Niedermoore und Übergangsmoore ist die Sicherung des Wasserhaushalts (Grundwasserhaushalt, Gebietswasserhaushalt). Zur Sicherung lockerer, niedriger Vegetationsstrukturen ist regelmäßig (jedes oder mindestens jedes dritte Jahr) im August zu mähen. Das Mähgut ist zu beräumen. Zur Schonung des Moorbodens ist für die Mahd spezielle bodenschonende Technik zu verwenden bzw. es empfiehlt sich, die Mahd vorzugsweise als Handmahd (Sense, Motorsense) oder mit Einachsmäher durch geschultes Fachpersonal auszuführen. Eine Beweidung der Flächen soll nicht erfolgen. Bei der Bewirtschaftung der benachbarten Flächen ist darauf zu achten, dass kein Dünger in die Moore eingetragen wird. Auftretende Verbuschungen sind bei Bedarf zu entfernen.



Arbeitsmaterialien

Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

In Feuchten Hochstaudenfluren kann in mehrjährigen Abständen eine Entbuschung notwendig werden. In Ausnahmefällen kann ein Zurückdrängen von Störungszeigern durch eine Pflegemahd erforderlich sein. Auch Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation sollten zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes bei Bedarf entbuscht werden.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für alle FFH-Arten des Anhangs II wurden Handlungsgrundsätze aufgestellt, die dazu dienen sollen, den günstigen Erhaltungszustand der jeweiligen Habitats zu gewährleisten oder wiederherzustellen. Die Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen war nicht erforderlich.

Für das Habitat der Westgroppe und des Bachneunauges beinhalten diese Handlungsgrundsätze das Zulassen natürlicher Gewässerdynamik (soweit dieses mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes vereinbar ist), keinen weiteren Ufer- und Sohlverbau, kein Errichten weiterer Stau- / Wehre bzw. ihr Versehen mit funktionstüchtigen Fischpässen, Verzicht auf Sohlberäumungen in Reproduktions- und Juvenilhabitats der Arten, die Erhaltung einer günstigen Gewässergüte (mindestens II) und –struktur sowie die Entwicklung eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens.

4. FAZIT

Abstimmungen zur Gebietssicherung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Bestehende Verträge im Gebiet beziehen sich auf Nutzung bzw. Pflege des Grünlandes. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Vorschläge ergänzt. Des Weiteren wurde der Stand für die Erarbeitung von Schutzgebietsausweisungen dargestellt.

Als Ergebnis der Abstimmung mit Nutzern bzw. Eigentümern der betroffenen LRT- und Habitatflächen können die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Regel umgesetzt werden. Die meisten Nutzer im Offenland sind in verschiedene Förderprogramme integriert und damit an bestimmte Mahdzeiträume gebunden, die nicht immer genau mit denen im Managementplan übereinstimmen.

Eine naturschutzfachlich fundierte Gebietsbetreuung ist sowohl für die Erfolgskontrolle der Biotoppflege (Mahd, Einhaltung und Auswirkung der Termine) als auch für die Populationsentwicklung empfindlicher und hochgradig gefährdeter Arten notwendig.



Arbeitsmaterialien

Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet 83E wurde im Original vom Büro LPBR Landschafts-**PLANUNG** Dr. Böhnert und Dr. Reichhoff GmbH Freital erstellt und kann bei Interesse bei der Landesdirektion Chemnitz oder im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden bzw. in der Außenstelle des LfULG in Zwickau eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte der Lebensraumtypen

Karte 2: Übersichtskarte der Arthabitate